



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Nürnberg

Nürnberg, 20.08.2018

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wurde der Firma

**job-angel Personalmanagement  
GmbH  
Flughafenstraße 118  
90411 Nürnberg  
DEUTSCHLAND**

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern am 03. Juli 2018 vom 6. Juli 2018 bis zum 5. Juli 2019 erteilt.

im Auftrag



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.